



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/830
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	05.04.2016
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016 soll die Kreise und kreisfreien Städte bei der Koordinierung der Bildungsangebote für Flüchtlinge unterstützen. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Aufgabe der Bildungskordinatoren wird es sein, die Koordination regionaler Bildungsangebote für Flüchtlinge zu verbessern mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Die Förderung umfasst die Personalkosten zu 100% (E10- E11, TvöD) und Reisekosten zu Fachtagungen, Schulungen und Workshops bis zu 3500.-€ pro Jahr. Die Laufzeit der Förderung beträgt 2 Jahre ab Bescheid.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt zum 01.06.2016 im Rahmen der Richtlinie zur Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Förderung für zwei Bildungskordinatoren zu beantragen.

Die Richtlinie ist Teil des BMBF- Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen. Der Begriff Bildung beschränkt sich nicht auf Schule, sondern beinhaltet lebenslanges Lernen von Kita, Sprachförderung, Schule, Ausbildung, Anerkennung von Abschlüssen bis hin zu beruflichen Qualifikationen.

Die Bildungskordinatoren sollen die Vielzahl der kommunalen „Bildungsakteure“ vernetzen und die Bedarfe und Angebote aufeinander abstimmen.

Die Förderrichtlinie und die beabsichtigte Beantragung der Förderung für zwei Bildungskoordinatorinnen/Bildungskoordinatoren wurden dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in der Sitzung am 21.03.2016 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wenn dem Antrag des Kreises stattgegeben wird, ist mit einem Beginn der Förderung ab 01.09. bzw. 01.10.2016 zu rechnen.

Michael Wolf